

B E G R Ü N D U N G

Im östlichen Bereich des Grundstückes Pl.-Nr. 551 befindet sich eine private Kleingartenanlage, die auch nach der Umlegung vorläufig von dem derzeitigen Grundstückseigentümer als solche genutzt werden soll.

Neben einer Verschiebung der vorgeschlagenen westlichen künftigen Grundstücksgrenze wurde zur Erzielung einer besseren Erreichbarkeit vom im Altbaugbiet gelegenen Anwesen des betroffenen Grundstückseigentümers eine private Zuwegung von 4 m Breite entlang der Grenze des südlich gelegenen Nachbargrundstückes eingeplant.

Da durch die beabsichtigte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und kein höherer Erschließungsaufwand entsteht, soll dieser Änderungsplan nach Zustimmung durch die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer als vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BBauG behandelt werden.

Schopp, den 19. 08. 1980  
Ortsplaner:

ARCHITEKTEN-GMBH FÜR HOCHBAU  
UND BAULEITPLANUNG SCHOPP  
PROF. DIPL.-ING. MAX BRÄMER  
BAUMEISTER OTTO BRÄMER  
KARLSTALSTRASSE 1 - 6751 SCHOPP  
TELEFON - NR. 06307-413



Höheinöd, den 12.09.1980  
Gemeinde Höheinöd:

  
.....  
Ortsbürgermeister

DER ENTWURF DIESES ÄNDERUNGSPLANES LAG  
GEMÄSS § 2 BBauG NACH ORTSÜBLICHER BEKANNT-  
MACHUNG VOM 24.12.1980 IN DER ZEIT  
VOM 5.1.1981 BIS EINSCHLIESSLICH 26.1.1981  
BEI Verbandsgemeindeverwaltung ÖFFENTL.  
6757 Walfischbühl - Dornbühl  
AUS. WÄHREND DIESER ZEIT GINGEN 0  
BEDENKEN UND ANREGUNGEN BEI DER GEMEINDE  
EIN.

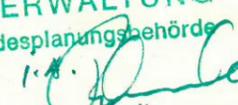
Höheinöd, DEN 27.1.1981



Ortsbürgermeister  
(Lenzel)

G E N E H M I G U N G S V E R M E R K

Geprüft:  
Pirmasens, den 04.05.81  
KREISVERWALTUNG  
Untere Landesplanungsbehörde



DIE GENEHMIGUNG DIESES ÄNDERUNGSPLANES  
SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDE GEM.  
§12 BBauG AM.....ORTSÜBLICH BEKANNTGEGEBEN  
HÖHEINÖD, DEN.....

.....  
BÜRGERMEISTER